

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4
5 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Fin/219/2024**
6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister
8 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Knollmeier

9 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	05.03.2024
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	06.03.2024
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	14.03.2024
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	11.04.2024

10 **Betreff: Beschluss zum Wohnobjekt Ringstraße 1 im Ortsteil Krummensee nach**
11 **Empfehlung des Ortsbeirats**

12 **Beschluss:**

13 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt,

14 Variante 1: der Empfehlung des Ortsbeirates Krummensee zu folgen und stimmt dem Abriss
15 des Wohnobjektes Ringstraße 1 zu. Das Grundstück soll nach dem Abriss dem Ortsteil
16 Krummensee als Gemeindebedarfsfläche zur Verfügung stehen.

17 Variante 2: dem Kaufantrag zum Wohnobjekt in der Ringstraße 1 im Ortsteil Krummensee
18 wird stattgegeben.

19 **Begründung:**

20 Mit Schreiben vom 12.11.2023 beantragte der Kaufinteressent den Kauf des Wohnhauses
21 Ringstraße 1 und die vorhandenen Holz- und Abstellshuppen. Er führte an, dass es sich bei
22 dem Gebäude um das ehemalige Nachtwächterhaus mit Arrestzelle handelt, welches seines
23 Erachtens von lokaler historischer Bedeutung ist. Der Kaufinteressent möchte das Gebäude
24 sanieren und somit der derzeitigen Mieterin das lebenslange Wohnen in dem Gebäude
25 ermöglichen.

26 Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Es liegt eine Mängelanzeige des
27 Bezirksschornsteinfegers hinsichtlich des schadhafte Schornsteinkopfes vor
28 (Mauerwerksschäden, fehlende Ziegel, gerissenes Mauerwerk, Undichtigkeiten im Bereich der
29 Dachdeckung). Des Weiteren wurden durch die Mieterin Schäden an der Haustür gemeldet und
30 der Einbau neuer Fenster in Bad, Küche und Kammer beantragt, da dort nur eine
31 Einfachverglasung vorhanden ist. Grundsätzlich entspricht das Gebäude keinerlei heutigen
32 energetischen und mietrechtlichen Standards. Der Erhalt des Gebäudes macht eine komplette
33 Modernisierung und Instandsetzung erforderlich, deren Durchführung als unwirtschaftlich
34 erachtet wird und die Kosten des Gebäudeabbruchs übersteigt. Bei einem Abriss des Gebäudes
35 stünde das Grundstück dem Ortsteil Krummensee als Gemeinbedarfsfläche zur Verfügung.

36 Der Mieterin wurden durch die WBG mbH als Verwalter des Objektes bereits zwei Wohnungen in
37 Seefeld (Ahornstraße) und Werneuchen (Altstadt 16) angeboten. Diese stehen kurzfristig zur
38 Verfügung. Nach Auskunft der WBG hat die Mieterin Interesse an der angebotenen Wohnung in
39 Werneuchen bekundet.

40 In seiner Sitzung vom 23.01.2024 hat sich der Ortsbeirat Krummensee einstimmig für den Abriss
41 des Wohnobjektes ausgesprochen.

42 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Summe noch nicht bekannt	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
--------------------------	-----------------------	-----------------------

43 **Anlage:** Kaufantrag

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme des Ortsbeirats: Fin/211/2024**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Krummensee	23.01.2024	3	3	0	0

2

3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	05.03.2024	5(4)	4	0	0
A 3	06.03.2024	5(4)	2	0	2
Der A3 hat nach Änderung der Beschlussvorlage für Variante 1 votiert.					
A 1	14.03.2024	7(6)	ohne Votum		

4

5 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		Variante 1
Gesetzliche Mitgliederzahl	18	dafür:		8
davon anwesend:	8	dagegen:		0
		Stimmenthaltung:		0

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
 10 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
 11 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

12

Werneuchen, 07.05.2024

.....
 Vorsitzender der SVV

.....
 Stadtverordnete/r

13